

AZ - FL-9494 Schaan

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

Jeden Donnerstag an alle Haushaltungen

# Liechtensteiner Volksblatt

Freitag, 5. Januar 1979  
112. Jahrgang Nr. 2  
Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

## Gemeinde-Wahlen

### FBP-Nominations-versammlungen

Aus Anlass der Ende dieses Monats stattfindenden Gemeindevahlen finden heute und an den nächsten Tagen noch folgende FBP-Nominationsversammlungen statt:

● heute Freitag um 20.15 Uhr im Hotel-Restaurant «Riet» in Balzers

● am kommenden Montagabend nominiert die FBP-Ortsgruppe Schaan ihre Kandidaten im Gasthaus «Rössle» (Beginn: 20.15 h)

### Die weiteren Daten:

● am Sonntag, 7. Jan.: Ortsgruppe Schellenberg in der «Krone» (20.15 Uhr)

● Mittwoch, 10. Januar: Ortsgruppe Mauren (Freihof) und Ortsgruppe Ruggell (Rössle)

● Donnerstag, 11. Jan.: Triesen (Meierhof) und Planiken (Saroya)

Die FBP-Ortsgruppen Vaduz, Eschen und Gamprin haben bereits nominiert.

## Neujahrs-Empfänge 1979



Glückwünsche für den Landesfürsten beim Neujahrsempfang. Weitere Bilder auf Seite 4 im heutigen VOLKSBLATT.

Traditionsgemäss fanden am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche auf Schloss Vaduz die Neujahrsempfänge statt, an denen jeweils die Vertreter des öffentlichen Lebens Glückwünsche an den Landesfürsten und die Fürstliche Familie adressieren.

Neben den amtierenden und früheren Mitgliedern der Regierung und des Landtages sind u. a. jeweils auch die Mitglieder des konsularischen Korps, die Träger Fürstlicher Titel und Orden, die Gemeindevorsteher und Gemeindegassiere, die leitenden Beamten der Landesverwaltung, die Pfarrerinnen und Kaplanen aus den Gemeinden, die Vertreter der Wirtschaftsverbände und jene schweizerischen Chefbeamten geladen, die aufgrund des Zollvertrages über das ganze Jahr auch Liechtenstein mitbetreuen (Zoll, Post und Fernmeldewesen). Mit von der Partie sind (erfreulicherweise) auch die Witwen der verstorbenen Regierungschefs, Vize-regierungschefs, Landtagspräsidenten und Landtagsvizepräsidenten. (Bilder: X. Jehle)

### Steuergesetz-Novelle (I):

## Unterschiedliche Erleichterungen

### Ehepaare ohne Kinder sind bevorzugt

Die von der Regierung im Dezember eingebrachte Vorlage zur Abänderung des Steuergesetzes weicht — wie Landtagsvizepräsident Dr. G. Batliner anhand zahlreicher Beispiele nachweisen konnte — in den

materiellen Auswirkungen von den bisher anerkannten Belastungsgrundsätzen weitgehend ab und führt insbesondere im Verhältnis zwischen den unteren und mittleren Erwerbskategorien zu unterschiedlichen steuerlichen Erleichterungen. Vergleicht man die Steuerbelastungen nach dem bisher geltenden Recht mit den Ergebnissen der vorgesehene Neuregelung, so zeigt sich, dass die als «Sofortmassnahmen» bezeichneten Änderungsvorschläge auch in den mittleren Einkommensklassen zu unausgewogenen Erleichterungen führen.

Ein Ehepaar ohne Kinder, das über ein Vermögen von Fr. 20 000.— verfügt und dem ein vom Ehemann erzieltetes Erwerbseinkommen von Fr. 30 000.— zusteht, hat nach der geltenden Regelung eine Steuer von Fr. 1645.— zu entrichten. Nach dem Änderungsentwurf der Regierung ermässigt sich die Jahressteuer um Fr. 345.— oder 21 Prozent auf Fr. 1300.— pro Jahr. Bezieht man die steuerliche Belastung auf den Bruttolohn von Fr. 30 000.—, so ermässigt sich die Landes- und Gemeindesteuer von 5,5 auf 4,3 Prozent. Auf der anderen Seite kommt ein Ehepaar mit drei Kindern, das ebenfalls ein Vermögen von Fr. 20 000.— und ein Erwerbseinkommen von Fr. 30 000.— aufweist, lediglich in den Genuss einer Steuererleichterung

von Fr. 170.— gegenüber der bisherigen Regelung. Die Jahressteuer ermässigt sich bei der fünfköpfigen Familie von Fr. 1300.— um 13 Prozent auf Fr. 1130.—. Dies entspricht einer auf den Bruttolohn bezogenen Belastung von 3,8 (bisher 4,3) Prozent.

● Die Mehrkosten der Haushaltsführung und der Kindererziehung, die der fünfköpfigen Familie gegenüber dem kinderlosen Ehepaar naturgemäss erwachsen, kommen nach der vorgeschlagenen Neuregelung nicht mehr angemessen zum Ausdruck. Sicherlich ist auch einer Familie mit drei Kindern bei einem Einkommen von Fr. 30 000.— eine Steuerbelastung von 3,8 Prozent zumutbar, dies um so mehr, als diese Einkommenshöhe heute leicht über dem Landesdurchschnitt liegen dürfte. Völlig unzureichend zur Auswirkung kommt indessen der Gesichtspunkt der Ausgestaltung des Steuertarifs nach Familienlasten, was längerfristig zu einer von der wirtschaftlichen Leistungskraft losgelösten Einebnung der Steuerbelastung führen müsste.

Eine Steuererleichterung um 170 Franken für eine fünfköpfige Familie erscheint jedenfalls ungenügend, wenn im gleichen Zuge einem kinderlosen Ehepaar eine Entlastung um Fr. 345.— oder Alleinstehenden eine um Fr. 261.— geringere Steuerlast bei gleichen Einkommensfaktoren eingeräumt wird.

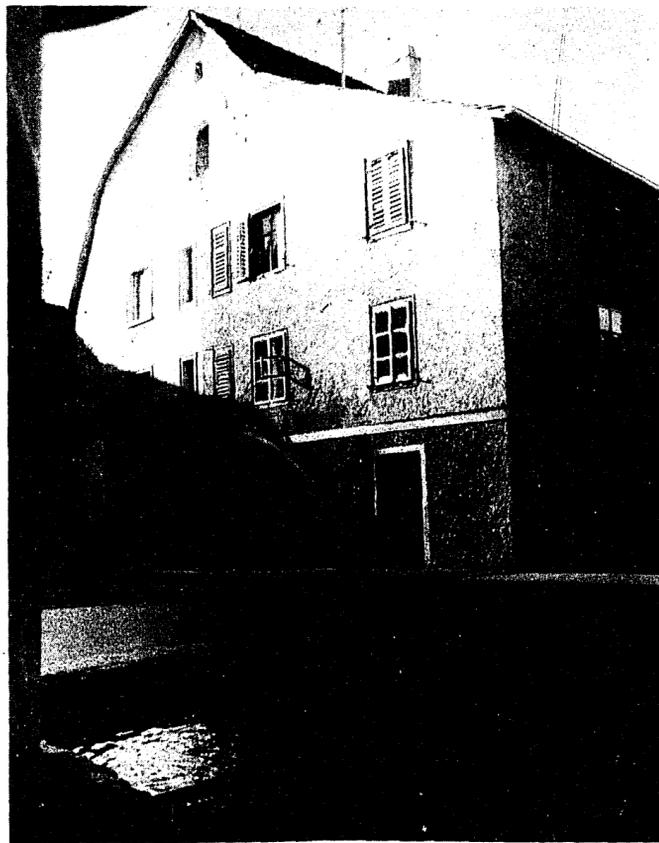
Reformvorschlag	Verheiratete ohne Kinder	Verheiratete mit drei Kindern
Vermögen	20 000	20 000
Erwerbseinkommen	30 000	30 000
Jahressteuer bisher in Fr.	1 645	1 300
Jahressteuer neu in Fr.	1 300	1 130
Minderbelastung in Fr.	345	170
Minderbelastung in %	21	13
Belastung in % vom Bruttoerwerb:		
bisher	5,5	4,3
neu	4,3	3,8

## Balzner Dorfbrunnen

### Zu einem Sonderteil in dieser Ausgabe

Der Brunnen im «Winkel» (unser Bild) gehört zur sogenannten ersten Generation von Dorfbrunnen, welche zwischen 1872 und 1886 in Balzers und Mäls erstellt wurden. Sie bestehen aus grossen Steinplatten und gehauenen Brunnenstöcken aus dem Steinbruch «Altneugut». 1886 gab es in Mäls drei Brunnen, je einen beim «Büchel», in der «Iradug» und beim «Brückle». In Balzers standen sechs Brunnen, je einer auf der oberen

und unteren «Pralawisch», bei der «Post», beim «Liechtensteinerhof», im «Winkel» und «Zwischen den Bächen». Die meisten dieser alten Dorfbrunnen sind heute noch in gutem Zustand erhalten. Lesen Sie dazu einen reich bebilderten Sonderteil auf den Seiten 12 und 13 der heutigen Ausgabe. Die Aufnahmen stammen von Dominik Frick, der auch als Autor des Textes zeichnet.



## FÜR SIE IM DIENST

### Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55  
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

### Ärztlicher Dienst

Samstag (Drei Könige)

Dr. David Büchel  
Eschen Telefon 3 12 02

### Sonntag

Dr. Robert Wohlwend  
Vaduz Telefon 2 76 76

### Fürsorgeamt

Notfalldienst  
Telefon 2 14 84  
vom 5. — 8. Januar 1979

### Apothekendienst

Schlossapotheke  
Vaduz Telefon 2 10 75  
9.30—11.00 Uhr

### Garagendienst

Samstag (Drei Könige)

David Ospelt  
Vaduz Telefon 2 65 55  
oder 2 53 99

### Sonntag

Gebr. Banzer  
Triesen Telefon 2 18 67

## Sport 78

Sportfreunde in Liechtenstein sind sich einig: das verflissene Jahr zählt zu den schönsten und sicherlich auch erfolgreichsten in der Geschichte unseres Sportwesens. Für alle VOLKSBLATT-Leserinnen u. -Leser haben wir in unserer Jahresrückschau auf den Seiten 18 und 19 die wichtigsten Ereignisse in Wort und Bild zusammengefasst.



### Stammtisch FBP Mauren-Schaanwald

Auch im Jahre 1979 wollen wir die monatliche Stammtischrunde fortsetzen. So treffen wir uns diesen Sonntag, 7. Januar, traditionsgemäss nach dem Hauptgottesdienst im Gasthof «Rössli» zu zwanglosen Gesprächen. Im Mittelpunkt unserer Stammtisch-Diskussionen stehen natürlich die bevorstehenden Gemeinderatswahlen. Die FBP-Ortsgruppenleitung lädt alle Freunde zu diesem «Stamm» im Rössli ein.  
(FBP Mauren-Schaanwald)

**Ihr Berater für alle Versicherungen**

**Norman Schädler**  
Hauptagentur  
Commerzhaus 11  
9490 Vaduz  
Telefon 075 2 85 85

**BERNER ALLGEMEINE VERSICHERUNGEN**

## Feste Zinssätze auf drei Jahre hinaus!

### Neue Dienstleistung der Verwaltungs- und Privat-Bank AG in Vaduz

Mit einer kleinen Sensation auf dem inländischen Kapitalmarkt wartet zu Jahresbeginn 1979 die Verwaltungs- und Privatbank AG in Vaduz auf: als erstes Geldinstitut im schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraum bietet sie Hypothekarkredite mit festen Zinssätzen für die Dauer von drei Jahren an!

Wer sich in Liechtenstein demnächst ein Haus bauen oder eine Wohnung erwerben will, kann sich

also — falls er die neue Dienstleistung der VPB beansprucht — für drei Jahre gegen Zinssatzsteigerungen absichern. Das gleiche gilt auch für Leute, die bereits bestehende Hypotheken neu unterbringen wollen. Nachdem die Zinssätze in den letzten Jahren immer stärker gesunken sind, dürfte nun nach Ansicht der VPB ein Tiefpunkt erreicht sein. Die VPB begnügt sich auch für die neugeschaffenen Festsatzhypotheken

mit dem heute in Liechtenstein üblichen Satz von 3 1/2 Prozent.

Gleichzeitig richtet die Verwaltungs- und Privatbank ab sofort auch Bausparkonten ein, die mit 2 1/2 Prozent verzinst werden und keine Begrenzung nach oben vorsehen. — Wir verweisen auf eine Pressemitteilung des VPB-Verwaltungsrates auf Seite 5 in der vorliegenden VOLKSBLATT-Ausgabe.